ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

TAK MEDIA – Inhaber: Bem-Sek Tak | Stand: November 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

(1) Anwendungsbereich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Werk- und Dienstleistungen zwischen TAK MEDIA, Inhaber: Bem-Sek Tak, Spreeallee 285, 24111 Kiel (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) Ausschließliche Geltung. Es gelten ausschließlich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

(3) Vorrang von Individualabreden. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag oder eine Bestätigung des Auftragnehmers in Textform (z. B. per E-Mail) maßgebend.

(4) Rechtswahl und Salvatorische Klausel. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf etwaige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und Leistungsänderungen

(1) Bereitstellung von Unterlagen. Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Durchführung des Auftrags bestmöglich. Er stellt alle für die Projektdurchführung

erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge (z. B. zu bestehenden Domains, Google-Konten oder CMS) und Unterlagen unaufgefordert, vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt.

(2) Kommunikation und Verzögerungen. Der Auftraggeber prüft Mitteilungen, Entwürfe und Rückfragen des Auftragnehmers zeitnah und hält bei Unklarheiten unverzüglich Rücksprache. Verzögerungen, die durch eine verspätete oder unvollständige Zulieferung bzw. Rückmeldung des Auftraggebers entstehen, gehen allein zu dessen Lasten und verlängern vereinbarte Lieferfristen entsprechend.

(3) Nachträgliche Änderungswünsche. Änderungswünsche oder Erweiterungen des Leistungsumfangs, die nach Auftragserteilung geäußert werden und nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden nach dem aktuellen Stundensatz des Auftragnehmers zusätzlich vergütet.

§ 3 Inhalte (Content), Rechte Dritter und Freistellung

(1) Keine Inhaltserstellung durch den Auftragnehmer. Sofern im Angebot (insbesondere im Rahmen von SEO- oder Webdesign-Paketen) nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet der Auftragnehmer ausschließlich die technische und gestalterische Umsetzung, nicht jedoch die Erstellung oder Beschaffung von Inhalten (Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Audiodateien etc.).

(2) Prüfpflicht und Rechteklärung. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Design- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen. Der Auftraggeber trägt die alleinige rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Inhalte und stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.

(3) Haftungsfreistellung. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen Verwendung

oder Rechtsverletzung durch die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten).

§ 4 Keine Rechtsberatung / Rechtstexte und Cookie-Banner (Borlabs Cookie)

(1) Ausschluss von Rechtsberatung. Der Auftragnehmer erbringt als Webdesign- und SEO-Agentur keine Rechtsberatung und erstellt keine rechtlichen Pflichttexte (z. B. Impressum, Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrungen oder AGB).

(2) Technische Einbindung von Borlabs Cookie und Rechtstexten. Sofern im Leistungsumfang (z. B. im Rahmen des jährlichen Hosting- und Wartungspakets) die Bereitstellung und technische Einrichtung eines Consent-Management-Tools (insbesondere Borlabs Cookie) sowie die Einbindung von Rechtstexten enthalten sind, übernimmt der Auftragnehmer ausschließlich die technische Installation, Lizenzbereitstellung für die Dauer des Vertragsverhältnisses und die Basiskonfiguration nach Vorgabe des Auftraggebers.

(3) Rechtliche Verantwortung des Auftraggebers. Die rechtliche Prüfung, welche Cookies, Skripte oder Dienste (z. B. Google Analytics, Google Maps, Fonts) auf der Website eingesetzt werden dürfen, sowie die inhaltliche Korrektheit von Datenschutzerklärung und Impressum obliegen allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer empfiehlt ausdrücklich die regelmäßige Prüfung durch einen Fachanwalt oder Datenschutzbeauftragten.

§ 5 Abnahme bei Webdesign-Projekten

(1) Abnahmepflicht. Nach Fertigstellung einer Website oder eines abgrenzbaren Teilwerks ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet, sofern das Werk im Wesentlichen vertragsgemäß erstellt wurde. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(2) Abnahmefiktion. Der Auftragnehmer fordert den Auftraggeber nach Fertigstellung in Textform zur Abnahme auf. Erklärt der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufforderung und rügt er innerhalb dieser Frist auch keine wesentlichen

Mängel in Textform, gilt das Werk als abgenommen (Abnahmefiktion). Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber die Website ohne vorherige Beanstandung produktiv nutzt (Live-Schaltung für den öffentlichen Publikumsverkehr).

§ 6 Besondere Bedingungen für Suchmaschinenoptimierung (SEO)

(1) Dienstvertraglicher Charakter. Leistungen im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (SEO) – wie Keyword-Analysen, OnPage-Optimierungen, Ladezeitoptimierung oder technische Strukturverbesserungen – stellen reine Dienstleistungen (§ 611 BGB) dar.

(2) Kein geschuldeter Ranking-Erfolg. Der Auftragnehmer schuldet die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Optimierungsmaßnahmen nach aktuellem Stand der Technik, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg und insbesondere keine bestimmte Platzierung (Ranking) in Suchmaschinen (wie Google, Bing etc.). Die Algorithmen und Bewertungskriterien von Suchmaschinenbetreibern unterliegen ständigen, vom Auftragnehmer nicht beeinflussbaren Änderungen.

§ 7 Hosting- und Wartungspaket (Dauerschuldverhältnis)

(1) Leistungsumfang und Preis. Bucht der Auftraggeber das jährliche Hosting- und Wartungspaket (derzeit 260,00 € Endpreis pro Jahr; gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet), erbringt der Auftragnehmer folgende laufende Leistungen:

- Bereitstellung von Webspace und technischen Hosting-Ressourcen über den Infrastruktur-Dienstleister ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich (Sub-Hosting);
- Regelmäßige technische Wartung des Content-Management-Systems (WordPress), der installierten Themes und Plugins (Einpflegen von Sicherheits- und Funktionsupdates);
- Regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien (Backups) der Website;
- Bereitstellung und technische Aufrechterhaltung der Lizenz für das Consent-Management-Tool Borlabs Cookie.

(2) Inhaltliche Änderungen nicht enthalten. Nicht im Wartungspaket enthalten sind inhaltliche Änderungen, Texterstellungen, Designanpassungen, Neuentwicklungen von

Funktionen oder die Behebung von Störungen, die durch unsachgemäße Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter verursacht wurden. Solche Leistungen werden nach Aufwand gesondert vergütet.

(3) Verfügbarkeit und Haftung bei Hosting. Die technische Bereitstellung der Serverinfrastruktur erfolgt über ALL-INKL.COM. Der Auftragnehmer gewährleistet eine Serververfügbarkeit im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Infrastruktur-Dienstleisters (in der Regel 99 % im Jahresmittel). Für vorübergehende Nichterreichbarkeiten aufgrund höherer Gewalt, notwendiger Wartungsarbeiten oder Störungen im Verantwortungsbereich von ALL-INKL.COM oder externen Telekommunikationsnetzen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern ihn kein eigenes Verschulden trifft.

(4) Vertragslaufzeit und Kündigung. Das Hosting- und Wartungspaket wird für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Es verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt wird. Im Falle einer Beendigung des Vertrags erlischt auch das Nutzungsrecht an der über den Auftragnehmer bereitgestellten Lizenz für Borlabs Cookie.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Rechteeinräumung. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das räumlich, zeitlich und inhaltlich auf den vertraglich vorausgesetzten Zweck beschränkte, einfache Nutzungsrecht an den erstellten Arbeitsergebnissen ein. Sämtliche Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

(2) Weitergabe und Bearbeitung. Alle darüber hinausgehenden Rechte verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte (einschließlich Entwürfen und Bewerbungsvorlagen) sowie eine Bearbeitung oder Umgestaltung der Werke über den

Vertragszweck hinaus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers in Textform.

(3) Schutz von Konzepten und Entwürfen. Sämtliche im Rahmen der Angebots- oder Konzeptionsphase präsentierten Ideen, Entwürfe, Skizzen, Layouts, Videos oder Fotografien unterliegen dem Urheberrecht und bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Kommt ein Auftrag nicht zustande oder wird er storniert, darf der Auftraggeber diese Konzepte nicht verwenden. Eine Nutzung ist nur nach gesonderter Vereinbarung in Textform und gegen entsprechende Vergütung zulässig.

(4) Vertragsstrafe. Bei einer schuldhaften, nicht genehmigten Vervielfältigung, Bearbeitung oder Weitergabe geschützter Werke oder Entwürfe an Dritte ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzende Vertragsstrafe zu verlangen, deren Höhe im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt; eine gezahlte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

§ 9 Einsatz von Subunternehmern (Mitwirkung Dritter)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags fachkundige Dritte (z. B. freie Mitarbeiter, Spezialisten sowie Hosting-Dienstleister wie ALL-INKL.COM) heranzuziehen und diesen die zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Vergütung und Fälligkeit. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot des Auftragnehmers. Alle angegebenen Preise sind Endpreise; aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und ausgewiesen. Rechnungsbeträge sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die jährliche Pauschale für das

Hosting- und Wartungspaket (260,00 €) wird jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus in Rechnung gestellt.

(2) Abschlagszahlungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Projektstart eine angemessene Anzahlung sowie bei größeren Projekten Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweiligen Leistungsfortschritt zu verlangen.

(3) Zahlungsverzug. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen (§ 288 BGB). Bei Zahlungsverzug bezüglich des jährlichen Hosting- und Wartungspakets ist der Auftragnehmer nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung berechtigt, die gehostete Website vorübergehend zu sperren, bis die offenen Forderungen beglichen sind.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Aufrechnung. Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen zulässig, sowie mit Forderungen, die im engen Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) zur Hauptforderung stehen.

(2) Zurückbehaltungsrecht. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Kündigung von Einzelprojekten

(1) Form der Kündigung. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (z. B. E-Mail oder Brief).

(2) Freie Kündigung von Werkverträgen. Kündigt der Auftraggeber einen Werkvertrag (z. B. Neuerstellung einer Website) vor Fertigstellung ohne wichtigen Grund (§ 648 BGB), steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Gesamtvergütung zu. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder böswillig zu erwerben

unterlässt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

§ 13 Referenznennung und Eigenwerbung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnisse (z. B. Screenshots, Links zur Website) unter Nennung des Namens bzw. der Firma und des Logos des Auftraggebers unentgeltlich zum Zwecke der Eigenwerbung (z. B. auf der eigenen Website, in Portfolios oder in sozialen Medien) zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht aus berechtigtem Interesse in Textform widerspricht.

§ 14 Haftung und Haftungsbegrenzung

(1) Unbeschränkte Haftung. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Leichte Fahrlässigkeit (Kardinalpflichten). Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten – das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Haftungsausschluss im Übrigen. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für alle Leistungen der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Kiel.

(2) Gerichtsstand. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Kiel. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

Anbieterkennzeichnung

TAK MEDIA

Inhaber: Bem-Sek Tak

Spreeallee 285

24111 Kiel

Telefon: +49 157 789 537 02

E-Mail: info@takmedia.de